

**Wahlbekanntmachung**  
**zur Wahl der Vertreterversammlung**  
**der Bezirksärztekammer Rheinhesen**  
**für die Legislaturperiode 2026 – 2031**

Gem. § 9 Wahlordnung der Bezirksärztekammer Rheinhesen wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Die Wahl zur Vertreterversammlung der Bezirksärztekammer Rheinhesen erfolgt am 23.09.2026.

2. Das Wählerverzeichnis mit den Wahlberechtigten für die Wahl zur Vertreterversammlung der Bezirksärztekammer Rheinhesen wird vom 26.07.2026 bis 02.08.2026 in den Geschäftsräumen der Bezirksärztekammer Rheinhesen, Mittlere Bleiche 40 in 55116 Mainz während der Dienstzeit Mo. – Do., 8:00 – 12:30 Uhr und 13:15 – 16:00 Uhr, Fr. 8:30 – 12:30 Uhr, ausgelegt.

Einsprüche gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses müssen schriftlich bis Ende der Auslegungsfrist am 02.08.2026 beim Wahlleiter eingegangen sein. Danach eingehende Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

3. Es wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Bei der Einreichung der Wahlvorschläge ist Folgendes zu beachten:

(1) In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer im Wählerverzeichnis aufgeführt ist und nicht sein Wahlrecht durch rechtskräftige berufsrechtliche Entscheidung oder Richterspruch verloren hat.

(2) Frauen und Männer sollen in gleicher Zahl berücksichtigt werden.

(3) Die Vorgeschlagenen einer Liste sind unter Angabe der Reihenfolge mit Vor- und Zunamen, Dienst- oder Privatanschrift sowie E-Mail-Adresse (soweit vorhanden) zu bezeichnen.

4. Jedem Wahlvorschlag müssen Erklärungen der Vorgeschlagenen darüber beigefügt sein, dass sie mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden sind. Eine Einverständniserklärung kann nur für einen Wahlvorschlag abgegeben werden.

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens von sieben Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterschreiben. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlages durch den Vorgeschlagenen selbst ist unzulässig.

Der Name des an erster Stelle genannten Vorgeschlagenen ist das Kennwort des Wahlvorschlages. Dieses Kennwort kann durch bis zu sechs Kennworte ergänzt bzw. ersetzt werden.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich bis spätestens Dienstag, 11.08.2026, 18:00 Uhr, beim Wahlleiter, Bezirksärztekammer Rheinhessen, Mittlere Bleiche 40 in 55116 Mainz einzureichen. Das Wahlbüro bei der Bezirksärztekammer Rheinhessen, Mittlere Bleiche 40, 55116 Mainz, ist am 11.08.2026 von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Wahlvorschläge sowie Ergänzungen oder Streichungen in den bereits vor diesem Termin eingereichten Wahlvorschlägen können nicht mehr für die Wahl berücksichtigt werden.

Der Tag der öffentlichen Bekanntmachung ist der 02.05.2026. Ab diesem Tag können Wahlvorschläge eingereicht werden. Die Wahlvorschläge werden nach Reihenfolge ihres Eingangs gelistet. Gehen Wahlvorschläge zeitgleich oder vor dieser Bekanntmachung des Wahltags ein, wird die Reihenfolge durch den Wahlausschuss per Los festgelegt. Die Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) ist unzulässig.

5. Weitere Informationen zur Möglichkeit der Wahlwerbung, Redaktionsfristen und weitere Informationen finden Sie auf der Internetpräsenz der Kammerwahlen 2026:

[www.kammerwahlen-rlp-2026.de](http://www.kammerwahlen-rlp-2026.de)

sowie der Homepage der Bezirksärztekammer Rheinhessen:

[www.aerztekammer-mainz.de](http://www.aerztekammer-mainz.de)

Mainz, den 02.05.2026  
RA Christian Wächter  
Wahlleiter